

Besondere Teilnahmebedingungen B2B NORD

1. Veranstaltung/Veranstalter/Termin

Die B2B NORD am **25. April 2019** wird von der Regenta GmbH auf dem Messegelände der MesseHalle Hamburg-Schnelsen veranstaltet.

2. Messe 25. April 2019

3.1 Anmeldeschluss

14. März 2019

3.2 Öffnungszeiten

Messe für Besucher: **25. April 2019** von 10 bis 17 Uhr

Messe für Aussteller: **25. April 2019** von 8 bis 17 Uhr

3.3 Aufbau/Abbau

Für den Auf- und Abbau ist eine Messelegitimation (Messe- bzw. Aufbauausweise) nötig. Diese erhalten Sie am Bautag an der Messeinformation im Haupteingang/Erdgeschoss zwischen 8 und 18 Uhr.

Während der Messe ist kein Auf- und Abbau gestattet.

Aufbau

24. April 2019 von 8 bis 18 Uhr. Der Aufbau von 18 bis 24 Uhr ist nur nach schriftlicher Anmeldung und Genehmigung möglich. Alle Arbeiten müssen am Bautag zwingend abgeschlossen sein.

Am 25. April ist der Aufbau von Standmaterial ausdrücklich untersagt. Es darf lediglich noch Prospektmaterial oder technisches Equipment (z.B. Laptop) an Stand gebracht werden.

Abbau

25. April 2019 17 bis 20 Uhr.

Der Abbau vor 17 Uhr ist strengstens untersagt und wird bei Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe von 500 € geahndet.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller der B2B NORD am 25. April 2019 können zugelassen werden: Unternehmen und Institutionen. Diese sollten unternehmensbezogene Hersteller, Händler, Zulieferer- und Dienstleister wie z. B. aus folgenden Bereichen sein:

Personalvermittlung • Zeitarbeit • Fort- und Weiterbildung • Personalentwicklung • Flottenmanagement • Autovermietung • Nutzfahrzeuge • Banken • Finanzierung • Fördermittelberatung • Factoring • Steuerberatung • Buchhaltung • Unternehmensberatung • Gewerbeimmobilien • Baugewerbe • Berufsbekleidung • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Personaltrainer • Coaching • Verkaufstraining und Absatzförderung • Büroausstatter • Büromöbel • Raumgestaltung • Bürobedarf • Bürodienstleistungen • Call-Center • Catering • Event • Gastronomie • Tagungshotels • Incentive-Reisen • Energie- und Umwelttechnik • Energieversorger • Existenzgründung • Facilitymanagement • Gebäudereinigung • Fachverlage • Werbung • Marketing • Social Media • Fotografie • Grafik • Geschäftsübergabe/-übernahme • Firmenbörse • Unternehmensverkauf • Franchise • Handwerk • Industrie • Messebau • IT • EDV • Telekommunikation • Kassensysteme • Miet- und Leasingdienste • Logistik • Rechtsberatung • Sicherheitstechnik • Unternehmerverbände • Versicherungen • Werbemittel • Wirtschaftsförderer • Forschungseinrichtungen • Gutacher • Übersetzung

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung.

Die Regenta GmbH ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen- und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Regenta GmbH ist jedoch keinesfalls

an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden. Geruchsintensive Ausstellungsgegenstände müssen mit der Anmeldung gemeldet werden.

5. Mietpreise / Rabatte

Die Netto-Standmieten betragen für 1 m² Bodenfläche: € 98,00 - ab 4 m² Mindestgröße.

Im Standpreis enthalten sind eine weiße Rückwand und ggf. 1 Meter tiefe Trennelemente zum Nachbarstand.

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Teppich, Stromanschlüsse sowie weitere Standausstattung können zusätzlich direkt bei der MesseHalle Hamburg-Schnelsen bestellt werden und sind kostenpflichtig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es **nicht** möglich ist Rabatte und/oder andere Angebote mit einander zu kombinieren.

6. Marketingpauschale

Die Leistungen der Marketingpauschale werden obligatorisch dem Hauptaussteller sowie auch seinen Unterausstellern in Rechnung gestellt.

6.1 Die Leistungen der Marketingpauschale beim Hauptaussteller – obligatorisch – (198,50 €) umfassen u.a.:

- a) Eintrag im Messeflyer, Auflage 2.500 Exemplare. Verteilung am Messetag an Aussteller und Besucher.
- b) Eintrag des Hauptausstellers in der Ausstellerliste online auf der Homepage der B2B NORD. Der Eintrag online umfasst den Firmennamen und Internetadresse mit Verlinkung auf die Firmenhomepage sowie Standnummer.

6.2 Die Leistungen der Marketingpauschale beim Unteraussteller – obligatorisch – (198,50 €) umfassen:

- a) Eintrag im Messeflyer, Auflage 2.500 Exemplare. Verteilung am Messetag an Aussteller und Besucher.
- b) Eintrag des Unterausstellers in der Ausstellerliste online auf der Homepage der B2B NORD. Der Eintrag online umfasst den Firmennamen und Internetadresse mit Verlinkung auf die Firmenhomepage sowie Standnummer.

7. Plakatflächen

Plakatflächen dürfen ausschließlich von Ausstellern gebucht werden. Die Buchung kommt erst zustande nach Bestätigung durch den Veranstalter, vorbehaltlich verfügbarer Werbeflächen. Die Zuteilung der verfügbaren Flächen erfolgt durch den Veranstalter auf freien Messewänden. Gebucht wird eine Werbefläche in der Größe A0.

Die Plakate müssen bis 18. April 2019 bei der

MesseHalle Hamburg-Schnelsen
c/o B2B NORD
Modering 1a
22457 Hamburg

angeliefert werden. Die Anbringung der Plakate erfolgt ausschließlich durch das Messepersonal.

8. Vorträge in den Fachforen

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit sich für einen Vortrag à 30 Minuten zu bewerben. Da die Vortragsplätze begrenzt sind, entscheidet hier der Eingang der Anmeldung und die Einreichung des vollständigen Themas und Referenten. Werden die Themen trotz Nachfrage später eingereicht, kann der Veranstalter die Vortragsplätze entsprechend weiter vergeben. Die Entscheidung über die Zuteilung des Vortragslots obliegt ausschließlich der Regenta GmbH und erfolgt unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung maßgeblichen Schwerpunktthemen.

9. Zahlungsbedingungen

50 % der Standmiete sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % werden acht Wochen vor Messebeginn fällig. Die genauen Daten entnehmen Sie der

Rechnung. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Rechnungssumme sofort fällig. Die Rechnungen sind unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Regenta GmbH zu zahlen.
Standausstattung/Strom

10. Standausstattung / Strom

Strom und Standausstattung können ausschließlich direkt bei der MesseHalle Hamburg-Schnelsen bestellt werden. Siehe Formular „Standausstattung“.

Es ist ausdrücklich untersagt mit anderen Standflächen Strom zu teilen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafgebühr von 250 Euro von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH den betreffenden Ausstellern in Rechnung gestellt.

11. Werbung und Standgestaltung, Verkauf, Abbau

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet.

Musikdarbietungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Sonderregelungen sind nur nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich.

Der Direktverkauf ist ausdrücklich gestattet (Ausnahme Catering). Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Die Standgrenzen sind bedingungslos einzuhalten!

Maximal 50 % der Standtiefe jeder offenen Seite dürfen mit geschlossenen Wänden (auch Roll-Up) „bebaut“ werden. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird. Brüstungen bis 1 m Höhe gelten nicht als Wände und sind erlaubt.

Abweichungen von diesen Regeln bedürfen in jedem Fall eine Sondergenehmigung und sind bis 6 Wochen vor der Messe zur Prüfung einzureichen.

Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Standgrenzen und Aufstellung nicht genehmigter/zugelassener Standbauelemente behält sich die Regenta GmbH vor, ggf. durch Maßnahmen zu Lasten des Ausstellers, die Gänge zu räumen und nicht genehmigte Aufbauten zu entfernen oder abändern zu lassen.

Die Gänge in den Hallen dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege!

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Der Ausstellungsstand soll dem Gesamtkonzept der Ausstellung angepasst sein. Die Standgestaltung kann auch mit eigenen Ausstattungselementen durchgeführt werden.

Es wird von der Regenta GmbH ausdrücklich die Ausstattung mit Teppichboden empfohlen. Dieser kann bei der MesseHalle angemietet bzw. selbst beschafft werden.

Der Standabbau und das Entfernen von Standmaterial darf erst nach Messeschluss am 25. April 2018 ab 17 Uhr erfolgen. Der Abbau vor 17 Uhr ist strengstens untersagt und wird bei Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe von 500 € geahndet.

12. Messe- und Aufbauausweise/Eintrittskarten

Messe- und Aufbauausweise für den Auf- und Abbau werden am jeweiligen Bautag zwischen 8 und 18 Uhr am Haupteingang/Erdgeschoss ausgegeben und sind direkt nach der Anmeldung schriftlich bei der Regenta GmbH zu beantragen.

An Messeausweisen stehen den Ausstellern zu:

bis zu 4 m² Standfläche 2 Stück, für jede weiteren 2 m² Standfläche 1 Stück.

Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 10,- € je Stück erworben werden.

Für die Einladung von Geschäftskunden werden jedem Aussteller Eintrittskarten in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

13. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 62-66
20144 Hamburg
Telefon 040 42828-0, Fax 040 42790-3088
bezirksamt@eimsbuettel.hamburg.de

zu klären.

14. GEMA-Genehmigung

Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß §15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 die Genehmigung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einzuholen.

Tel.: +49 711 2252-794

E-Mail: messe@gema.de

www.gema.de/messen

15. Abgabe von Kostproben

An den Ständen, an denen Kostproben - nur unentgeltlich - an die Besucher ausgegeben werden, sind die bestehenden Vorschriften des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten. Das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

16. Ausstellerservice: Standbau, Standausstattung, Extras

Strom, Wasser, Beleuchtung, Messe-Equipment, zusätzliche Wandelemente u. v. m. buchen Sie bitte direkt über die MesseHalle Hamburg-Schnelsen. Ein Formular für die Standausstattung finden Sie auf www.B2B-NORD.de. Bitte beachten Sie, dass die MesseHalle bei verspäteter Bestellung bis zu 100 % Aufschlag berechnet.

17. WLAN

In der MesseHalle Hamburg-Schnelsen steht Ausstellern ein WLAN Hotspot kostenlos zur Verfügung. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH garantiert jedoch nicht für eine Nutzbarkeit des WLANs und deren durchgängige Verfügung. Schadensersatzansprüche wegen Nichtverfügbarkeit des kostenlosen WLANs sind auf jeden Fall ausgeschlossen. Wird eine ständige störungsfreie Internetleitung benötigt, kann diese kostenpflichtig bei der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH bestellt werden. Voraussetzung für die WLAN-Nutzung ist, dass Notebook, PC oder PDA über entsprechende handelsübliche WLAN-Karten verfügen. Die Tickets für den Zugang zum WLAN können ausschließlich vor Ort im Messebüro bezogen werden. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass ausstellereigene WLAN Netze nur nach vorheriger Anmeldung auf der Veranstaltung installiert werden dürfen, da es sonst zu erheblichen Störungen im hauseigenen WLAN Netz kommen kann. Kosten entstehen für die Anmeldung und das Betreiben von ausstellereigenen WLAN Netzen keine. Für Störungen, die durch nicht angemeldete WLAN Netze entstehen, wird jedoch in jedem Fall der verursachende Aussteller haftbar gemacht.

18. Be- und Entladen

Das Be- und Entladen erfolgt über Laderampen. Um Engpässe zu vermeiden, müssen die Fahrer ihre PKW/LKW zügig beiseite fahren. Auch Messebauunternehmen müssen darüber informiert werden, dass die Fahrzeuge nach dem Be- und Entladen umgehend von der Rampe entfernt werden müssen. Des Weiteren dürfen während der Messe LKW weder an der Rampe noch auf dem Parkplatz des Messegeländes geparkt werden. Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung behält sich die Regenta GmbH weitere Schritte vor.

19. Anlieferungen

Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH weist darauf hin, dass jeder Aussteller selbst für die Anlieferung und für den Abtransport seiner Ware verantwortlich/zuständig ist. Wird die Ware angeliefert und von den Mitarbeitern der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH entgegen genommen, da sich am Stand kein Personal des jeweiligen Ausstellers befindet, übernimmt die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH keinerlei Haftung. Die Ware wird an den Stand gebracht und dort auf Gefahr des Ausstellers gelagert. Soll Ware abgeholt werden, muss diese am Stand bleiben, bis die Transportfirma sie abholt.

20. Parkschranke

Bei der Zufahrt zu den Parkplätzen befindet sich eine Parkschranke. Aussteller erhalten eine kostenlose Parkkarte, die sie bei der Ausfahrt wieder abgeben.

21. Ausstellungsversicherung

Dem Aussteller wird dringend der Abschluss einer geeigneten Ausstellungsversicherung empfohlen. Die Regenta GmbH schließt **keine** besonderen Versicherungsverträge für einzelne Ausstellungsstände ab.

22. Feuerschutz

Bei der Standdekoration dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Aussteller müssen ggf. ihr Messebauunternehmen informieren. Offene Feuer sind am Stand untersagt.

23. Jugendschutzgesetz

Im Interesse aller beteiligten Aussteller und Besucher weist die Regenta GmbH in aller Form auf das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit § 4 hin. Wir bitten Sie, Ihre Standleiter in diesem Sinne zu unterrichten.

24. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

25. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Events der Regenta GmbH.